

Bitte um Weiterleitung an
Bürgervorsteher Herr Werner Bandick

Ahrensburg, den 24.11.2007

Antrag zur Rückabwicklung des Kaufvertrages 2. Bauabschnitt Einkaufszentrum

Die Verwaltung wird aufgefordert den Notar mit der Rückabwicklung des Kaufvertrages für den 2. Bauabschnitt Einkaufszentrum Klaus-Groth-Straße zu beauftragen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert mit allen Eigentümern der Großen Straße ein Verwertungskonzept für das Areal zu entwickeln.

Begründung:

Ein weiteres Warten ist unzumutbar, weil eine Einigung über die Grunddienstbarkeiten nicht erfolgen wird.

Dies liegt in erster Linie daran, dass Teil IV § 1 des Durchführungsvertrages „Anbindung der privaten Tiefgaragen an die Tiefgarage des Einkaufszentrums im Einverständnis mit den Eigentümern“ entgegen der Aussage der Verwaltung bis heute **nicht** vorliegt.

Somit ist §12 „Bedingungen des Kaufvertrages vom 13.12.2005“, bis heute nicht erfüllt. Vor allem die Voraussetzung, dass der B-Plan den Verfahrensstand nach §33 BauGB erreicht, sowie eine vollziehbare Baugenehmigung, liegen nicht vor.

Ferner wurde der Kaufvertrag nach dem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2006 nicht dahingehend geändert, dass, wie beschlossen der Kaufpreis zum 01.10.2006 und spätestens am 30.06.2007 zu zahlen ist.

Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass der Kaufpreis mit Erreichen des § 33 BauGB des B-Planes fällig wird.

Dies wird voraussichtlich nicht geschehen, da bisher auch keine Einigung mit allen Eigentümern herbeigeführt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion
Monja Löwer

